

5. Satzung zur Änderung der

Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen
„Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und
„Strandkorbvermietung“
des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen
vom 18.08.2020

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 17.08.2020 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen „Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und „Strandkorbvermietung“ erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Nutzungsentgelte werden vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 18.08.2020

Stefan Oing
Vorstand